



EINWOHNERGEMEINDE BELLMUND

Reglement über die Hundetaxe

1.8.2013

Reglement über die Hundetaxe

<i>Gegenstand</i>	Art. 1 Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.
<i>Taxpflichtige</i>	Art. 2 ¹ Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben, sofern ihr Hund älter ist als sechs Monate. ² Für Hunde gemäss Art. 13 Abs. 3 des kantonalen Hundegesetzes wird keine Hundetaxe erhoben.
<i>Bemessung</i>	Art. 3 Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen Fr. 70.00 und Fr. 100.00 (jährlich pro Hund) in einer Verordnung fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.
<i>Rechtspflege</i>	Art. 4 ¹ Für die Veranlagung der Hundetaxe gelten die Vorschriften der Steuergesetzgebung über die fakultativen Gemeindesteuern sowie des kantonalen Hundegesetzes. ² Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG).
<i>Hinterziehung von Hundetaxen</i>	Art. 5 ¹ Mit Busse bis 5000.00 Franken wird bestraft, wer als taxpflichtige Person vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt oder zu bewirken versucht, dass die Erhebung der Hundetaxe zu Unrecht unterbleibt oder die Hundetaxe unrechtmässig rückerstattet oder ungerechtfertigt erlassen wird. ² Die Gemeinde setzt die Busse nach Absatz 1 fest.
<i>Inkrafttreten</i>	Art. 6 ¹ Dieses Reglement tritt per 1. August 2013 in Kraft. ² Es hebt weitere widersprechende Vorschriften auf.

Dieses Reglement über die Hundetaxe ist an der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2013 beraten und angenommen worden.

2564 Bellmund, 25. Juni 2013

Gemeinde Bellmund

Gemeinderat

Ivo Suter
Präsident

Roger Wyss
Gemeindeschreiber a.i.

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin von Bellmund bescheinigt hiermit:

1. Das Reglement über die Hundetaxe der Gemeinde Bellmund lag vom 25. Mai 2013 bis 25. Juni 2013 auf der Gemeindeverwaltung Bellmund öffentlich auf. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 23. Mai 2013 und 20. Juni 2013 bekanntgegeben.
2. Das Reglement über die Hundetaxe der Gemeinde Bellmund wurde durch die Gemeindeversammlung Bellmund am 25. Juni 2013 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben.

Bellmund, 30. Juli 2013

Gemeindeverwaltung Bellmund
Die Gemeindeschreiberin

Petra Balmer

Veröffentlichung der Inkraftsetzung im Nidauer Anzeiger vom 4. Juli 2013.